



Kantonaler Hitzeschutzplan

VADEMECUM für Gemeindebehörden bezüglich der Einführung eines Hitzedispositivs

Dieses Dokument soll den Gemeinden als roter Faden für die Erarbeitung und Umsetzung eines Präventionsdispositivs für Hitzetage auf Gemeindeebene dienen. Es liefert Beispiele und Orientierungspunkte und ist **nicht verpflichtend**.

1. Organisation auf Kantonebene

a. Ziele des Hitzeschutzplans auf kantonaler Ebene

Die Ziele des Plans auf kantonaler Ebene sind:

- Prävention oder Minderung von gesundheitlichen Schäden aufgrund von unerträglicher Hitze und Herstellung der Kontinuität mit primären Präventionsmassnahmen (Information von Fachpersonen und Bevölkerung, Verbreitung der BAG-Kampagne, neue Broschüren und Poster des KAA, Früherkennung von Symptomen)
- Vermeidung einer Überlastung des Gesundheitssystems (Verbleib zu Hause, Unterbringung in Pflegeeinrichtungen und Spitalsektor)
- Vorbereitung, Mobilisierung und Koordinierung aller Akteure, die an den sozio-medizinischen Reaktionsmassnahmen beteiligt sind, einschliesslich der Gemeinden

b. Führungsstruktur auf kantonaler Ebene

- Die Gesamtverantwortung des Hitzedispositivs liegt beim Vorsteher des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK).
- Für das Management des gesamten Hitzedispositivs ist der Kantonsarzt verantwortlich.
- Bei einer Verschlechterung der Lage aufgrund von Ereignissen wie Dürren, Energiekrisen oder Grossbränden, die mit Hitze in Verbindung stehen, kann die Chefin des kantonalen Führungsorgans (KFO) den kantonalen Koordinationsplan (KKP) «Hitzewelle und Dürre» aktivieren und die Umsetzung geeigneter Massnahmen auslösen.

c. Saisonale Überwachung

Die saisonale Überwachung wird jedes Jahr vom 15. Mai bis zum 15. September durch das Kantonsarztamt (im Folgenden: KAA) sichergestellt. Das KAA empfiehlt den Partnern, sich laufend über die meteorologische Lage zu informieren und dafür die Website oder App von MeteoSchweiz zu nutzen, über die die Hitzewarnungen herausgegeben werden. Das KAA erinnert jedoch daran, dass Wachsamkeit auch unabhängig von den MeteoSchweiz-Warnungen der Stufen 3 und 4 geboten ist. Wenn die Stufen 3 oder 4 (siehe Informationsblatt auf der Website www.vs.ch/hitzewelle) gelten, sind



die Partner aufgefordert, ihre Präventionsmassnahmen entsprechend ihrer Einschätzung der Lage zu verstärken und dementsprechend ihren eigenen Hitzeplan anzuwenden.

Auf der Grundlage dieser Einschätzung entscheiden die Gemeinden, ob es notwendig ist, ihren Hitzeplan zu aktivieren oder weiter anzuwenden oder ihre Massnahmen zu verstärken. Eine solche Entscheidung darf nicht nur auf der Grundlage der von MeteoSchweiz kommunizierten Wetterlage getroffen werden, sondern muss auch auf der Einschätzung der Lage beruhen, insbesondere entsprechend der Risikobeurteilung, den betroffenen Risikogruppen und der geografischen Lage. Der Erfolg beruht auf der Bereitschaft der Gemeinden: Nur diejenigen, die ausreichend vorbereitet sind, werden wirksam zu diesem Verfahren beitragen können. Die Überwachung beginnt für die Überwachungsstellen vor allem deswegen am 15. Mai, damit mögliche Hitzewellen Anfang Juni besser antizipiert und die Partner informiert werden können. Infolge der Erfahrung des Sommers 2023 wird die Überwachung bis zum 15. September aufrechterhalten.

2. Organisation auf Gemeindeebene

a. Ziele des Plans auf Gemeindeebene

Die Ziele des Plans auf Gemeindeebene sind:

- Prävention oder Minderung der schädlichen Folgen von Hitze für die Gesundheit von gefährdeten Personen innerhalb der Gemeinde und Sicherstellung regelmässiger Kontakte mit gefährdeten Personen
- Verbreitung der Hitzeschutzhinweise
- Identifizierung der Personen, die unter den Auswirkungen von Hitzewellen leiden und/oder eine medizinische Versorgung benötigen

b. Massnahmen und Instrumente zur Umsetzung

Es gilt:

- die möglicherweise gefährdeten Personen in der Gemeinde zu identifizieren;
- ihnen die Möglichkeit einer Begleitung bei Hitzetagen und Hitzewellen anzubieten, beispielsweise durch Telefonkontakt und/oder Hausbesuche durch dafür vorgesehenes Personal;
- den Informationsfluss zwischen Gemeinden und Kanton in beide Richtungen zu gewährleisten. Auch wenn die Grundsätze der Umsetzung für alle Gemeinden ähnlich sind, muss auch die Dichte der Risikogruppen in der Gemeinde berücksichtigt und eine entsprechende Anpassung der bereitgestellten Ressourcen und der Organisation vorgenommen werden. Bei grossen Ballungsräumen (städtischen Gebieten) handelt es sich offensichtlich um Gemeinden, in denen das Risiko am höchsten ist und die daher eine erhöhte Bereitschaft an den Tag legen müssen, was die Organisation und Anwendung der spezifisch bereitgestellten Ressourcen angeht.“

c. Steuerung auf Gemeindeebene



Es wird empfohlen, dass ein Leitungsteam für das Dispositiv und die damit zusammenhängend Vorbereitungen geschaffen wird, das mindestens einen Vertreter der Gemeinde und einen Ansprechpartner aus der Verwaltung/dem operativen Bereich umfasst.

3. Planungstätigkeit (Vorbereitungsmassnahmen auf Gemeindeebene)

a. Ungefährer Zeitraum

März-Mai. Hängt vom Handlungsspielraum der Gemeinden ab. Weniger gut ausgestatteten Gemeinden wird empfohlen, noch früher zu beginnen (Anfang des Jahres).

b. Planungsschritte

1. Erfassung der potenziellen Risikogruppen

Bei diesem Schritt wird eine kommunale Referenzliste der Personen erstellt, die über 75 Jahre alt und/oder gefährdet sind.

2. Information der betroffenen Bevölkerungsgruppen und Angebot von Begleitdiensten

Dieser Schritt besteht im Versand eines Informationsschreibens (oder der Veröffentlichung im Gemeindeblatt, auf den Internetseiten der Gemeinde, auf Postern oder Flyern per QR-Code) mit einem Antwortschein an möglicherweise gefährdete Personen. Er dient dazu, eine kommunale Liste der gefährdeten Personen zu erstellen, die einen Begleitdienst während Hitzeperioden wünschen.

➔ **Eine Vorlage für ein solches Schreiben steht auf der Website www.vs.ch/hitzewelle zur Verfügung.**

Ab diesem Schritt muss das Verfahren vollumfänglich umgesetzt werden, um die damit zusammenhängenden Leistungen zu gewährleisten, also ein Begleitdienst anzubieten und umzusetzen (Telefonanrufe, Besuche).

Neben dem Angebot des Begleitdienstes für die am stärksten gefährdeten Personen (zum Beispiel Telefonanrufe und Besuche) können Gemeinden je nach erreichtem Schwellenwert für Hitzetage oder Hitzewellen ein Informationsdienst einrichten, der sich an die gesamte Wohnbevölkerung richtet (beispielsweise Hitzewarnungen auf der Website der Gemeinde, SMS-Dienst, Pop-up-/Benachrichtigungsdienst oder andere Lösungen).

3. Rekrutierung von Personal für die Begleitdienste «Telefonanrufe und Besuche» oder Wahl des zu beauftragenden Dienstleisters

Bei diesem Schritt werden die für die Begleitdienste (Telefonanrufe, Besuche) notwendigen Ressourcen definiert, entsprechend der Anzahl der gemeldeten gefährdeten Personen und der der Gemeinde zur Verfügung stehenden Mittel.



Auf der Grundlage der Erfassung der gefährdeten Personen legt die Gemeinde fest, mit welcher Art von Personal/Dienstleister sie den Dienst anbieten möchte (bestehende kommunale Ressourcen / Ehrenamt / Hilfskräfte, die für befristet für die Zeiträume der Anwendung des Plans engagiert werden / Zusammenarbeit mit den SMZ der Region), je nach:

- Anzahl der Personen, die eine Begleitung wünschen;
- Häufigkeit der Telefonanrufe/Besuche;
- territorialer Struktur der Gemeinde.

➔ **Es wird empfohlen, früh genug im Jahr mit diesen Prozessen zu beginnen, damit der gewählte Dienstleister zu Beginn des saisonalen Überwachungszeitraums informiert, geschult und bereit ist.**

4. Koordinierung der Betreuung des Personals und Erstellung eines Einsatzplans

Die Gemeinde stimmt sich mit dem beauftragten Partner (zum Beispiel SMZ) ab oder bereitet das zur Verfügung gestellte interne Personal für diese Aufgaben vor, um individuelle Verfügbarkeits- und Einsatzpläne für die Begleitdienste (Telefonanrufe, Besuche) festzulegen, die während Hitzewellen oder an Hitzetagen zu erbringen sind.

5. Organisation der Begleitung

Falls durch interne Ressourcen abgedeckt: Bei diesem Schritt wird ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Personal und den Personen hergestellt, die eine Begleitung wünschen, und die Kontakte und Besuche werden organisiert.

Falls externe Ressourcen (z.B. SMZ) beauftragt wurden: Koordinierung mit dem Partner, damit das Vertrauensverhältnis sichergestellt ist.

➔ **Beispiele für bewährte Praktiken:**

- begleitete Personen informieren und ihnen Informationen über das Personal übermitteln, das zur Verfügung gestellt wird und berechtigt ist, Unterstützung zu leisten (Name und idealerweise Portraitfoto)
- durch einen Telefonanruf oder einen Vorabbesuch Kontakt zwischen den begleiteten Personen und dem Begleitpersonal herstellen
- die Identifizierbarkeit des Begleitpersonals erleichtern, indem eine Uniform oder eine offizielle Bescheinigung über die Tätigkeit zur Verfügung gestellt wird

6. Evaluation des Dispositivs

Es kann für die Gemeinde relevant sein, das Dispositiv mit den Klienten zu evaluieren (zum Beispiel Zufriedenheitsgrad, Analyse der Klientenbindung, Verbesserungsansätze usw.) oder einen Dienstleister damit zu beauftragen.

In der Tat ist es wichtig, die Vertrauensbeziehung zur Bevölkerung aufrechtzuerhalten und den Dialog zu fördern, damit die Klienten sich immer wieder für das Dispositiv entscheiden.